

Bekanntmachungstext:

- a) Auftraggeber: Katholische Kirchengemeinde St. Antonius zu Padua, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: **Umbau der Friedhofskapelle sowie Neugestaltung des Umfeldes der Friedhofskapelle in Renkenberge**
- e) Ausführungsort: Gemeinde Renkenberge, Wahner Straße 13a
- f) Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk 1: Rohbauarbeiten

Abbrucharbeiten

100 qm Wandflächen

100 qm Dachflächen

Bodenplatte

Kleinarbeiten

g) –

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Bauzeitenplan: 43. KW 2016 – 10. KW 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k/l) Die Verdingungsunterlagen sind ab dem 30.08.2016 bei der Samtgemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, Zimmer 30, 49762 Lathen, Tel.: 0 59 33 / 66-41, gegen Erstattung einer Schutzgebühr von 20,00 Euro erhältlich, bzw. ist der zu zahlende Betrag auf das Konto bei der Sparkasse Emsland, IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS, unter Angabe des Verwendungszweckes "00/1111.3487000/1" einzuzahlen.

m) –

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin

o) Angebotsanschrift: Samtgemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, Zimmer 30, 49762 Lathen

p) Angebotssprache: deutsch

q) Eröffnungstermin: Dienstag, 13.09.2016, 11.00 Uhr, bei der Samtgemeinde Lathen
Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

s) –

t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung: Durch Angaben gem. § 6a VOB/A. Der Nachweis kann durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch „Eigenerklärungen zur Eignung“, die auf Verlangen vor Zuschlagserteilung durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen sind, erbracht werden.

Für die Ausführung gilt die Neunte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (Neunte Bauarbeitsbedingungsverordnung – 9. BauArbbV) vom 16.10.2013, Bundesanzeiger AT vom 18.10.2013 V 1 für Bauleistungen.

Mit dem Angebot ist die den Verdingungsunterlagen beigefügte „Erklärung zum Niedersächsischen Landesvergabegesetz“ (u.a. Erklärung zur Tariftreue) vorzulegen.

v) Zuschlags- und Bindefrist: bis 13.10.2016

w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A: Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.